

1) Der Meißnischen, deren Senior  
Hr. D. und Prof. Christian Aug. Crusius, s. die Prof.

2) Der Fränkischen oder Bayrischen, deren Senior  
Hr. Hofr. und D. Carl Andr. Bel, s. die Prof.

3) Der Polnischen, deren Senior  
Hr. D. und Prof. Joh. Friedr. Bahrdt, s. die Prof.

4) Der Sächsischen, deren Senior  
Hr. Prof. Joh. Heinr. Winkler, s. die Prof.

Diese Nationen läßt der Herr Rector Magnificus bey vorfallenden wichtigen Gelegenheiten, z. E. bey der Wahl eines Rectors, eines Domherrn, eines Decemvirs und Syndici, zusammen rufen. Nicht weniger werden in diesem Concilio alle halbe Jahre die Beysitzer des Concilii perpetui durch die meisten Stimmen erwählet.

Jede Nation pfleget auch Particular-Convente für sich zu halten, welche der Senior der Nation anstellet, und bey welchen sämtliche Nationales erscheinen, ausgenommen bey dem Particular-Convente der Meißnischen Nation. Denn weil diese bey hiesiger Universität sehr stark ist, so pfleget solche zu ihrem National-Convente aus ihrem Mittel nur die 2 obersten Professoren einer jeden Facultät zu deputiren, und sind vorihro

#### Deputirte der Meißnischen Nation:

##### 1) Aus der Theologischen Facultät:

Hr. D. und Prof. Christian August Crusius, und  
Hr. D. und Prof. Joh. Christian Stemler, s. die Prof.

##### 2) Aus der Juristen-Facultät:

Hr. Hofr. und D. Carl Ferdinand Hommel, und  
Hr. D. und Prof. Friedrich Gottlieb Zoller, s. die Prof.

##### 3) Aus der Medicinischen Facultät:

Hr. D. und Prof. Ernst Gottlob Bose, und  
Hr. D. Carl Christian Krause, s. die Prof.

##### 4) Aus der Philosophischen Facultät:

Hr. Prof. Gottfr. Heinsius, und  
Hr. Prof. Carl Christian Woog, s. die Prof.

#### Actuarius Nation.

Hr. Joh. Gottfr. Scharfenberg, im großen Fürstencolleg.

### III. Von dem Concilio Professorum.

Von demselben ist der Herr Rector Magnificus ebenfalls das Haupt: dessen Beysitzer aber sind die wirklichen ordentlichen Professoren von der alten Stiftung; doch haben auch einige wenige von denen, die durch besondere Churfürstliche Befehle nur mit dem Titel ordentlicher Professoren begnadiget worden, gleichfalls aus Churfürstl. Gnade Sitz und Stimme bisweilen darinnen erhalten. Und haben die Professoren der drey höhern Facultäten ihren Sitz in solchem Concilio, nach der Zeitordnung der erhaltenen Doctores